

# **Hygienekonzept des Eckernförder SV** **für die Sportausübung** **der Mitglieder und Veranstaltungen ab dem** **23.11.2021**

1. Grundsätzlich gilt weiterhin die Empfehlung „**Abstand halten!**“ und ggf. Tragen einer Maske
2. **Nur symptomfrei ins Training und ins Spiel.**  
Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb mit Erkältungssymptomen oder Übelkeit (auch leichter Art) hat zu unterbleiben!  
Sollten Verdachts- oder Krankheitsfälle COVID 19 im eigenen Haushalt vorliegen, ist ebenfalls keine Trainingsteilnahme möglich. Evtl. behördliche Auflagen sind zu beachten!
3. **Die Sporteinheiten finden bei allen Teilnehmern auf freiwilliger Basis statt.**
4. **Die Empfehlungen des DOSB zur Hygiene werden am Bystedtredder ausgehängt.**
5. Vor und nach den Sporteinheiten und Veranstaltungen werden allen Trainern und Spielern sowie Zuschauern Möglichkeiten zur Handdesinfektion angeboten.
6. **Regeln für Training und Spiele im Freien sowie zur Nutzung der Umkleiden am Bystedtredder.**

**Zu den Umkleiden / Duschen am Bystedtredder haben nur Personen entsprechend der 3 G Regel Zutritt**

**Dieses sind:**

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft oder genesen oder getestet sind. (Siehe Erläuterung am Ende)
- Personen die mit Nachweis ärztlich von der Impfpflicht befreit und die innerhalb der letzten 24 h getestet sind
- Kinder bis zur Einschulung, sowie
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Ein vorgelegtes digitales Zertifikat der vollständigen Impfung ist mit Hilfe der CovPassCheckApp und ggf. durch Vorlage des Lichtbildausweise zu prüfen. (siehe Anlage)

**Die Aufenthaltsdauer in den Umkleiden ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren**

**Nach jeder Nutzung sind die Umkleiden und die Duschen durchzulüften.**

**Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten alle anwesenden Personen.** Dies schließt unter anderem folgende Personengruppen ein: Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereins- oder Verbandsfunktionäre, Teammanagerinnen und Teammanager, Wettkampfleitungen, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

**Für Jugendmannschaften (Spieler bis 16 Jahren) des ESV beim Training und den Heimspielen gilt:**

Ein entsprechender Nachweis ist den Trainern / Betreuern vorzulegen. Dieser fertigt einen entsprechenden Vermerk und verwahrt ihn vertraulich. **Es werden KEINE Kopien der Imbescheinigungen erstellt.**

Ab dem 16. Lebensjahr ist der Nachweis und ein Lichtbildausweis jeweils durch die Spieler mitzuführen.

Ohne Bescheinigung (3G Regel) ist die Teilnahme am Sportbetrieb im Außenbereich möglich, aber kein Betreten der Innenräume am Bystedtredder.

**7. Regeln für Training und Spiele in der Halle, die Nutzung von Umkleiden und Duschen in den Sporthallen und zur Nutzung des Besprechungsraums am Bystedtredder**

Eine Nutzung der Umkleideräume und Duschen sowie die Sportausübung in den Sporthallen sowie die Nutzung des Besprechungsraums Bystedtredder ist für Personen nur bei Einhaltung der **2G Regel** möglich.

**Dieses sind:**

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind. (Siehe Erläuterung am Ende)
- Personen die mit Nachweis ärztlich von der Impfpflicht befreit und die innerhalb der letzten 24 h getestet sind
- Kinder bis zur Einschulung, sowie
- Minderjährige, die innerhalb der letzten 24 h getestet sind
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Für Jugendmannschaften (Spieler bis 15 Jahre) des ESV beim Training und den Heimspielen gilt:

Ein entsprechender Nachweis ist den Trainern / Betreuern vorzulegen. Dieser fertigt einen entsprechenden Vermerk und verwahrt ihn vertraulich. **Es werden KEINE Kopien der Imbescheinigungen erstellt.**

Ein vorgelegtes digitales Zertifikat der vollständigen Impfung ist mit Hilfe der CovPassCheckApp und ggf. durch Vorlage des Lichtbildausweises zu prüfen. (siehe Anlage)

Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten alle anwesenden Personen. Dies schließt unter anderem folgende Personengruppen ein: Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereins- oder Verbandsfunktionäre, Teammanagerinnen und Teammanager, Wettkampfleitungen, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

Ab dem 16. Lebensjahr ist der Nachweis und ein Lichtbildausweis jeweils durch die Spieler mitzuführen.

## 8. Weitere Regelungen für Spiele

**Es wird die Möglichkeit zur Nutzung der Registrierung mit der Covid Warn App durch Auslage der QR Codes für die jeweiligen Plätze angeboten.  
(Kein Registrierungs Zwang.)**

**Zuschauer und Spieler bleiben räumlich getrennt.**

Bystedtredder A-Platz, Zuschauer bleiben hinter der Werbebande.

Bystedtredder B- und C-Platz: Zuschauer bleiben am Rand in ausreichendem Abstand vom Platz, Trainern und Ersatzspielern.

Saxtorfer Weg und andere städtische Plätze: Zuschauer bleiben außerhalb der Laufbahn!

## 9. Die vorgenannten Regeln gelten für den Bystedtredder und analog auf den **städtischen Anlagen.**

Auf städtischen Plätzen ist ergänzend zu beachten:-

Freigabe für Training und Spiel auf städtischen Plätzen nur unter Beachtung der Auflagen der Stadt Eckernförde.

## 10. **Das Vereinsheim „Abseits“ hat ein eigenes Hygienekonzept.**

Die entsprechenden Regelungen sind einzuhalten-

Hier gilt aktuell die die **2G** Zutrittsregelung.

Ansonsten ist den geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde und des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes entsprechend Folge zu leisten!

**Es wird empfohlen sich über die Regelungen bei Auswärtsspielen im Vorwege zu informieren.**

Hygienebeauftragter:

Schriftwart Bernd Klöser

Ansprechpartner:

Sportlicher Leiter: Michael Hansen

Jugendwart: Ottmar Gerlach

Der Vorstand

Eckernförde, 22.11.21

Erläuterung SchAusnahmV zu § 2 Begriffsbestimmungen :

2. eine geimpfte Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist,
4. eine genesene Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist,
6. eine getestete Person ist eine asymptomatische Person, die
  - a. im Besitz eines auf sie ausgestellten Testnachweises ist, **der nicht älter als 24 Stunden ist**

Es ist als Identitätsnachweis ab dem 16. Lebensjahr ein Lichtbildausweis mitzuführen.





Die CovPassCheck-App

# Für ein sicheres Miteinander mit nur einem Scan

Checken Sie den Corona-Impfnachweis direkt mit dem Smartphone. Mit der CovPassCheck-App ist es für prüfende Personen möglich, die Corona-Impfungen und Genesenen-zertifikate schnell zu verifizieren.

Bei der Überprüfung von Corona-Impfnachweisen werden keine Daten des Impfzertifikats gespeichert. Sie sehen nur die für die Überprüfung notwendigen Informationen:

-  **Gültigkeit des Impfschutzes**  
Erfahren Sie in Sekunden, ob die geprüfte Person einen gültigen Corona-Impfstatus besitzt.
-  **Namen und Geburtsdatum**  
Nachname, Vorname(n) und Geburtsdatum: Gleichen Sie die Informationen mit dem Ausweisdokument der geimpften Person ab.




Kompatibel ab iOS Version 12 und Android Version 6

# So funktioniert's




## 1. Das Impfzertifikat mit der CovPassCheck-App scannen

Laden Sie die CovPassCheck-App auf Ihr Smartphone und öffnen Sie die App. Halten Sie nun die Kamera des Smartphones über den QR-Code. Sie sehen direkt in der CovPassCheck-App den Impfstatus der geimpften Person.

 Für die Nutzung der CovPassCheck-App ist keine Internetverbindung notwendig.

## 2. Überprüfen Sie die Identität mit einem Ausweisdokument

Sie sehen in der CovPassCheck-App nur den Impfstatus, den Nachnamen, Vornamen und das Geburtsdatum der geimpften Person. Gleichen Sie die Informationen mit dem Ausweisdokument der geimpften Person ab.

 Die Informationen werden nur angezeigt. Von der CovPassCheck-App werden keine Daten des Impfzertifikats gespeichert.



ROBERT KOCH INSTITUT



Alle Informationen unter  
[digitaler-impfnachweis-app.de](https://digitaler-impfnachweis-app.de)

